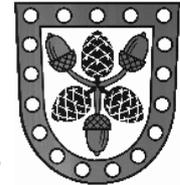


Gemeinde Märkische Heide

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide, Tel. (035471) 851-0, Fax: (035471) 851-17 E-Mail: kita@maerkische-heide.de

Antrag

auf Erlass bzw. Ermäßigung des Eigenanteils an den Lernmittelkosten gemäß § 12 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 GVBl.II/97, [Nr. 07], S.88) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013 ([GVBl.II/13, \[Nr. 77\]](#))

Antragsteller/in

Name: _____

Anschrift: _____

Ich beantrage den **Erlass**/die **Ermäßigung** des Eigenanteils an den Lernmittelkosten für mein/e Kind/Kinder (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Name, Vorname	Geb.-Datum	besuchte Schule	Klassenstufe	Höhe Eigenanteil

Entsprechende Nachweise zum Antrag habe ich beigelegt.

Datum/Unterschrift

Wird von der Gemeinde Märkische Heide ausgefüllt!

Bearbeitungsvermerke:

Antragseingang: _____ Antrag bearbeitet am: _____

Antrag wird stattgegeben: _____

Besonderheiten: _____

Stempel/Unterschrift

Ortsteile:

Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz,
Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Hohenbrück-Neu Schadow,
Kuschkow, Klein Leine, Krugau, Leibchel, Plattkow, Pretschen,
Schuhlen-Wiese, Wittmansdorf-Bückchen

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67
BIC: BYLADEM1001
MBS Potsdam
IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16
BIC: WELADED1PMB
Spreewaldbank e.G.
IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10
BIC: GENODEFILN1

Sprechzeiten:

Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

Internet:

www.maerkische-heide.de

**Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit
(Lernmittelverordnung - LernMV)
vom 14. Februar 1997
(GVBl.II/97, [Nr. 07], S.88)**

zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013

(GVBl.II/13, [Nr. 77])

Auf Grund des § 14 Abs. 4 und des § 111 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) verordnet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister des Innern:

§ 12 Eigenanteil

(1) In Höhe des in der Anlage 1 aufgeführten, nach Schulstufen und Bildungsgängen gestaffelten Eigenanteils sollen die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen. Diese Lernmittel bleiben Eigentum der Schülerinnen und Schüler. **Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die am 1. August eines Jahres**

- 1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,**
- 2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –
oder**
- 3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –**

erhalten.

Er ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. In Fällen gemäß Satz 3 und 4 stellt der Schulträger die Lernmittel leihweise zur Verfügung.

(2) Der Eigenanteil darf ausnahmsweise in der Höhe überschritten werden, wenn für einzelne Jahrgangsstufen oder Semester ein erhöhter Bedarf notwendig ist und ein Ausgleich über einen Zeitraum von drei Schuljahren erfolgt.

(3) Den Schülerinnen und Schülern oder Eltern steht es frei, über den Eigenanteil hinausgehend Lernmittel zu kaufen. Die Schulen haben darüber in einer Weise zu informieren, die die freie Entscheidung nicht beeinflusst.

(4) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholt, dürfen nicht nochmals Lernmittel zur eigenen Beschaffung verlangt werden, wenn die bereits erworbenen Lernmittel weiterhin genutzt werden können.

(5) Von Schülerinnen und Schülern, die im Laufe des Schuljahres wegen eines Schulwechsels die für dieses Schuljahr erworbenen Lernmittel nicht weiterbenutzen können, darf nicht nochmals der Kauf von Lernmitteln verlangt werden. Ihnen sind die notwendigen Lernmittel an der aufnehmenden Schule leihweise zur Verfügung zu stellen.

Ortsteile:

Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz,
Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Hohenbrück-Neu Schadow,
Kuschkow, Klein Leine, Krugau, Leibchel, Plattkow, Pretschen,
Schuhlen-Wiese, Wittmansdorf-Bückchen

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG

MBS Potsdam

Spreewaldbank e.G.

IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10

BIC: GENODEFILN1

Sprechzeiten:

Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

Internet:

www.maerkische-heide.de